

6 LANDWIRTSCHAFT

Eine multifunktionale Landwirtschaft produziert, schützt dabei die Umwelt, erhält Kulturlandschaften und trägt damit zu einer nachhaltigen Landnutzung bei. Struktur- und Klimawandel sowie technologische Entwicklungen wie gentechnisch veränderte Organismen (GVO) stellen die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen. Ökosystemleistungen wie der Erhalt der Biodiversität, Wasser-, Boden- und Klimaschutz sind wichtige Koppelprodukte der landwirtschaftlichen Güterproduktion. Flächennutzung und Bewirtschaftungsform haben eine hohe Umweltrelevanz.

6.1 Umweltpolitische Ziele

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union hat zum Ziel, Voraussetzungen für eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und weiterzuentwickeln (DG AGRICULTURE 2010). In der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind Direktzahlungen und Marktordnungsregeln festgelegt. Diese sind an die Einhaltung von Umweltstandards gekoppelt. Ziele für die ländliche Entwicklung als 2. Säule sind es, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu steigern, natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Landschaften zu schützen sowie attraktive und dynamische ländliche Gebiete zu erhalten und zu entwickeln.

multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft

Die Nationale Strategie zur Ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beabsichtigt, flächendeckend eine bäuerliche Landwirtschaft und deren Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten (BMLFUW 2009a, b). Übereinstimmend damit ist das Ziel, die landwirtschaftliche Nutzung auch in Grenzertragsgebieten zu erhalten, im Leitziel 12 der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) verankert.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die grundsätzliche Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den beiden Säulen auch nach 2013 zu erhalten (BKA 2008).

Das Bio-Aktionsprogramm 2008–2010 legt fest, dass neben Zielen in der Vermarktung und Angebotsabdeckung aus Inlandsproduktion bis 2010 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche biologisch bewirtschaftet werden sollen (BMLFUW 2008b).

Der Erhalt der Biodiversität ist für die Landwirtschaft implizit in deren Nachhaltigkeitszielen verankert. Konkret nimmt die „Weiterentwickelte österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (BMLFUW 2005) auf die Landwirtschaftspolitik Bezug. Darin wird eine Reihe von Zielen und Maßnahmen formuliert, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in landwirtschaftlichen Systemen beitragen sollen. Die landwirtschaftliche Nutzung wird als wichtiges Gestaltungselement zum Erhalt der Biodiversität angesehen (➡ **Biologische Vielfalt und Naturschutz**).

Erhalt der Biodiversität

energetische Nutzung von Biomasse

In der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL 2009/28/EG) ist bis 2020 ein Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergieverbrauch von 34 Prozent zu erreichen (➡ **Energie**). Die energetische Nutzung von Biomasse soll dieses Ziel unterstützen. Ihre Erzeugung soll im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und des Regierungsprogramms nachhaltig erfolgen.

GVO-freie Landwirtschaft

Auf EU-Ebene wurde in Ratsschlussfolgerungen im Dezember 2008 empfohlen, umweltrelevante Aspekte und besonders schützenswerte Gebiete wie etwa Natura 2000-Gebiete stärker im Zulassungsverfahren für GVO zu berücksichtigen, und dort eventuell Ausnahmen vom GVO-Anbau vorzusehen (ER 2008).

Das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft ohne GVO-Anbau ist in Willens- und Absichtserklärungen auf nationaler Ebene enthalten (BMLFUW 2004, REPUBLIK ÖSTERREICH 2008, NATIONALRAT 2009).

6.2 Situation und Trends

leichter Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2009 rund 2,80 Millionen Hektar (BMLFUW 2009b und persönliche Mitteilung O. Hofer 2010). Damit ist seit 2007 ein Rückgang um 23.300 Hektar oder rund 0,8 Prozent zu verzeichnen. Der INVEKOS¹ Datenbestand deckt zwar nicht die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ab, kann aber mit ca. 97 Prozent Flächendeckung als hinreichend eingestuft werden (BMLFUW 2009b).

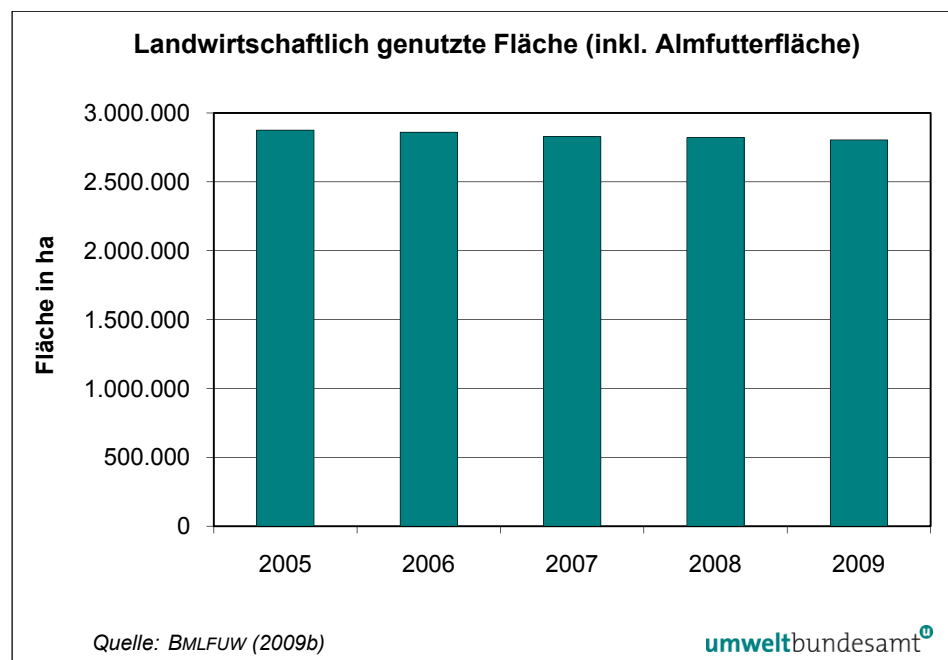


Abbildung 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach INVEKOS, 2005 bis 2009.

¹ INVEKOS: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderungen

Die für eine Reihe von Umweltfunktionen notwendige bewirtschaftete Grünlandfläche nahm laut INVEKOS von 2005 auf 2008 von rund 1,44 Millionen Hektar auf rund 1,40 Millionen Hektar ab. Bei intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland (inkl. Mähwiesen/Weiden mit zwei Nutzungen) war eine Reduktion von 0,85 Millionen Hektar 2005 auf 0,83 Millionen Hektar 2008 zu verzeichnen. Extensiv genutztes Grünland (inkl. GLÖZ-G²) ging von 2005 mit 0,59 Millionen Hektar auf 2008 mit 0,57 Millionen Hektar zurück (BMLFUW 2009b).

Grünland nimmt ab

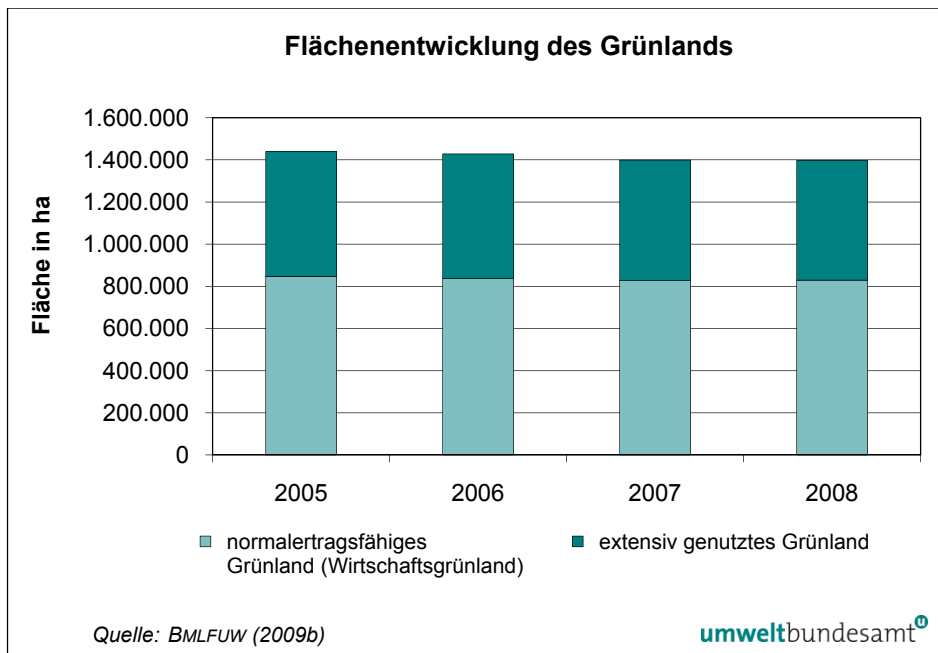


Abbildung 2: Flächenentwicklung des Grünlands nach INVEKOS, 2005 bis 2008.

Die biologisch bewirtschaftete Fläche betrug laut INVEKOS 2007 rund 0,4 Millionen Hektar bei 19.751 Betrieben und 2009 rund 0,52 Millionen Hektar bei 20.870 Betrieben (BMLFUW 2009b und persönliche Mitteilung O. Hofer 2010). 2009 wurden rund 18,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (inkl. Almen) biologisch bewirtschaftet. 2010 werden vorläufig 0,54 Millionen Hektar (19,4 Prozent) von knapp 22.000 Betrieben biologisch bewirtschaftet. Die Förderprämie im Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL, BMLFUW 2009c) wurde 2007 auf Basis geänderter Rahmenbedingungen neu berechnet. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 24,4 Hektar 2007 auf 24,8 Hektar 2009 (BMLFUW 2009b und persönliche Mitteilung O. Hofer 2010).

**über 18 %
biologisch
bewirtschaftet**

Im EU-Vergleich hatte Österreich im Jahr 2007 den mit Abstand größten Anteil an Biobetrieben (12,1 Prozent vor Dänemark und Finnland mit rund 6 Prozent) und mit knapp 16 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen) auch den größten Anteil an biologisch bewirtschafteter Fläche (vor Schweden mit rund 10 Prozent). Der Durchschnitt in der EU-27 lag 2007 bei 4,1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (EUROSTAT 2010a).

**Österreich: größter
Anteil Biobetriebe in
der EU**

² Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ).

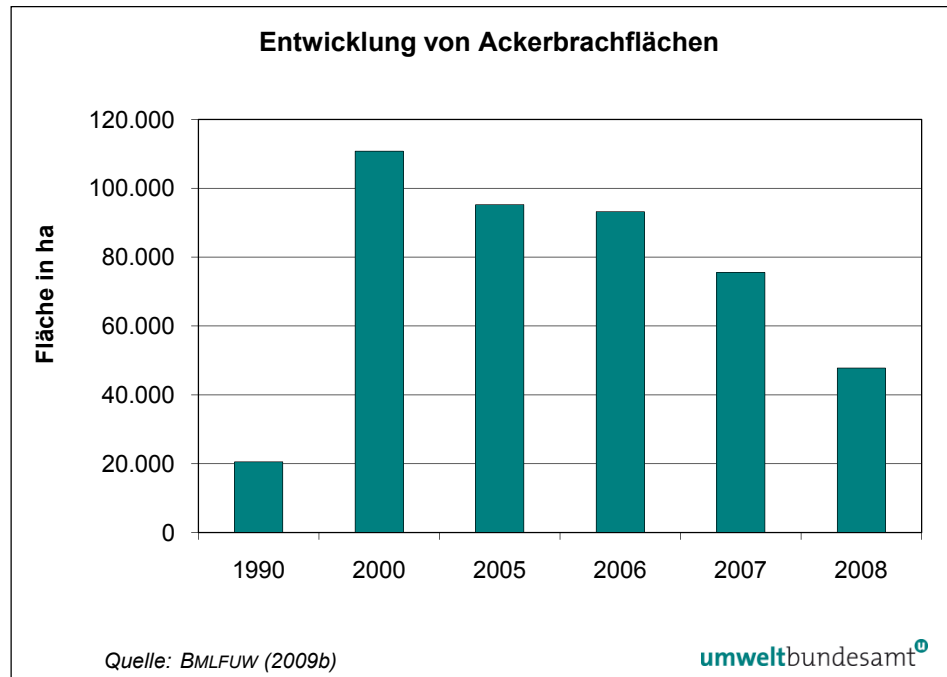


Abbildung 3: Entwicklung von Ackerbrachflächen, 1990 bis 2008.

**Ackerbrachen
nehmen ab**

Die Ackerbrachflächen (inkl. GLÖZ-A Flächen³) nahmen von 2005 auf 2007 von rund 95.300 Hektar auf rund 75.600 Hektar um rund 20 Prozent ab (BMLFUW 2009b). Diese deutliche Abnahme bis 2007 und die weitere Abnahme von 2007 auf 2008 ist zum Teil durch die Reduktion der Stilllegungsverpflichtung im Jahr 2007 und ihren folgenden Wegfall ab 2008 zu erklären. Zur ökologischen Abfederung des Rückgangs dieser Flächen wurden Blühflächen für Acker ins ÖPUL-Programm aufgenommen. Diese Maßnahme wurde 2009 für eine Fläche von rund 28.900 Hektar vereinbart und hat somit den Rückgang der Ackerbrachen flächenmäßig teilweise kompensiert.

³ Aus der Produktion genommene Ackerflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ)

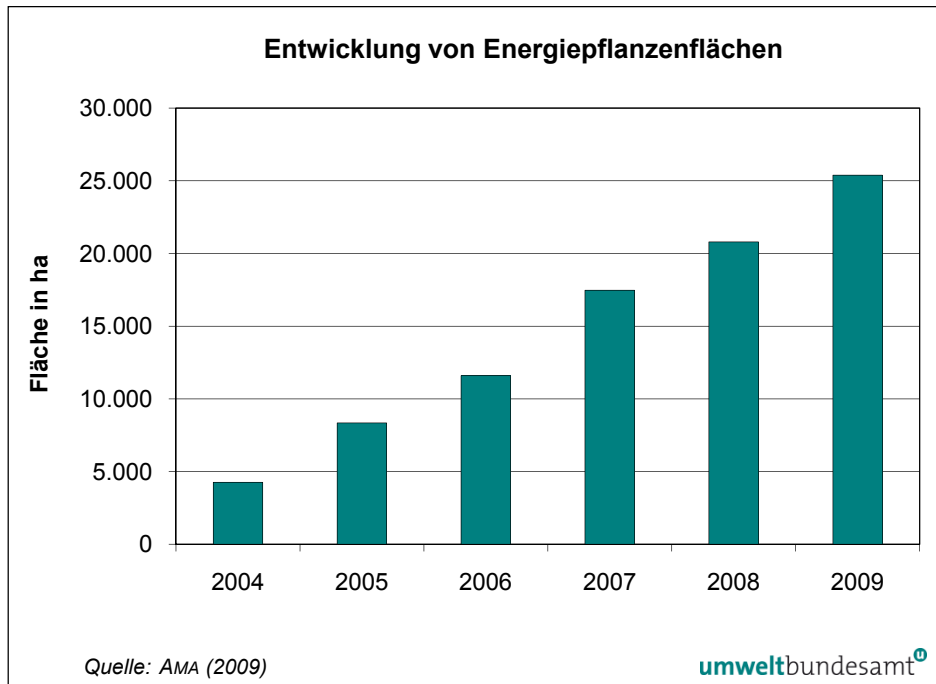


Abbildung 4: Entwicklung von Energiepflanzenflächen, 2004 bis 2009.

Von 2007 auf 2009 nahmen die Flächen für Energiepflanzen von 17.473 Hektar auf 25.391 Hektar (0,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche) zu. Ein Teil dieser Flächen kommt aus der 2008 aufgegebenen Stilllegungsverpflichtung, die schon vorher den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen zuließ. Die wichtigsten Kulturen dafür sind Mais, Sonnenblumen, Raps und Weichweizen, deren Anbau sich unterschiedlich entwickelte: Von 2007 auf 2009 verringerte sich die mit Mais bepflanzte Fläche von 8.281 auf 7.871 Hektar. Bei Sonnenblumen halbierte sich die Fläche im selben Zeitraum von 1.029 auf 479 Hektar, bei Raps ist eine Abnahme von 2.808 auf 1.583 Hektar, bei Weichweizen wie auch bei anderen Getreidesorten eine starke Zunahme von 2.226 auf 10.369 Hektar festzustellen (AMA 2009).

**Flächen mit
Energiepflanzen
nehmen zu**

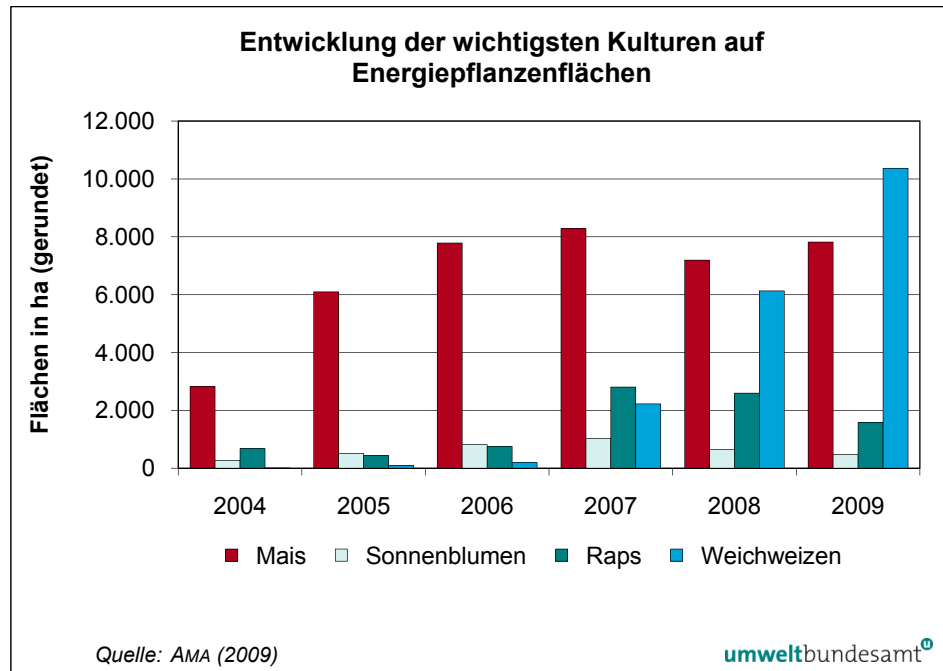


Abbildung 5: Entwicklung der wichtigsten Kulturen auf Energiepflanzenflächen, 2004 bis 2009.

Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 2005 19,2 Hektar und 2007 19,4 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (EUROSTAT 2010b). Ende der 1990er-Jahre lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 18,3 Hektar. Damit liegt Österreich etwas über dem Durchschnitt der EU-27 (12,6 Hektar). Dieser niedrige Durchschnittswert wird stark von der großen Anzahl kleiner Betriebe in den neuen Mitgliedstaaten bestimmt. 2000 lag er für die EU-15 noch bei 19 Hektar. Die durchschnittliche Schlaggröße (ohne Almen) blieb mit 0,85 Hektar von 2003 bis 2007 konstant, in intensiv bewirtschafteten Kleinproduktionsgebieten mit bereits großen Schlägen nimmt sie tendenziell weiter zu, während sie im alpinen Raum meist sinkt (BMLFUW 2009f).

Tabelle 1: Betriebe nach Größenklassen, 1999, 2005 und 2007 (Quelle: BMLFUW 2009b) (fett gedruckt: Zunahme in Prozent).

Größenstufen nach der Gesamtfläche inkl. Wald	1999		2005		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	2.284	1,1	291	0,2	609	0,3
unter 5 ha	52.663	24,2	39.664	20,9	40.887	21,9
5 bis unter 10 ha	40.538	18,6	34.108	18,0	34.099	18,2
10 bis unter 20 ha	45.704	21,0	39.376	20,8	37.519	20,1
0 bis unter 30 ha	29.079	13,4	25.699	13,6	24.095	12,9
30 bis unter 50 ha	27.021	12,4	26.363	13,9	25.958	13,9
50 bis unter 100 ha	13.032	6,0	16.073	8,5	15.790	8,4
100 bis unter 200 ha	3.916	1,8	4.752	2,5	4.699	2,5
200 ha und mehr	3.271	1,5	3.265	1,7	3.377	1,8
insgesamt	217.508	100,0	189.591	100,0	187.034	100,0

Im Zeitraum von 2005 bis 2007 ist eine Tendenz zu größeren Betriebseinheiten zu beobachten. Die Anzahl der Betriebe unter 30 bis 50 Hektar Gesamtfläche sinkt stärker als die Anzahl der größeren, erst über 200 Hektar ist ein zahlenmäßiger Zuwachs erkennbar. Der gleiche Trend zeigt sich bei Tierbeständen: Die Anzahl der Betriebe mit höheren Stückzahlen steigt deutlich. 2007 lag der Durchschnitt bei 25,7 Rindern und 71,1 Schweinen pro Betrieb. Hier liegt Österreich wieder nahe dem EU-Durchschnitt (für EU-27 bei 27 Rindern und 44,2 Schweinen), der von den kleinstrukturierten Landwirtschaften in den neuen Mitgliedstaaten geprägt wird (BMLFUW 2009b).

Tabelle 2: Struktur viehhaltender Betriebe (Quelle: BMLFUW 2009b).

	2003	2005	2007	Veränderung zu 2005 in %
Rinder Betriebe				
1 bis 9 Stück	27.198	23.827	20.441	- 14 %
10 bis 49 Stück	52.346	49.854	47.153	- 5 %
50 bis 99 Stück	7.957	8.086	8.541	+ 6 %
100 und mehr	1.033	1.139	1.325	+ 16 %
Milchkühe Betriebe				
1 bis 9 Stück	42.168	32.214	28.577	- 11 %
10 bis 19 Stück	17.875	15.923	14.844	- 7 %
20 bis 49 Stück	5.684	5.873	6.459	+ 10 %
50 und mehr	238	285	358	+ 26 %
Schweine Betriebe				
1 bis 9 Stück	45.514	39.035	33.332	- 15 %
10 bis 399 Stück	15.544	12.803	11.416	- 11 %
400 bis 1.999 Stück	2.291	2.509	2.779	+ 11 %
2.000 und mehr	7	9	14	+ 56 %

Der Absatz an Düngermengen ist 2005 von rund 190.000 Tonnen auf rund 229.000 Tonnen 2008 gestiegen. Als Ursachen dafür werden Vorziehkäufe bei steigenden Preisen sowie Wiederbewirtschaftung von in den Vorjahren stillgelegten Flächen vermutet (BMLFUW 2009b).

**Verkauf von
Düngemitteln steigt**

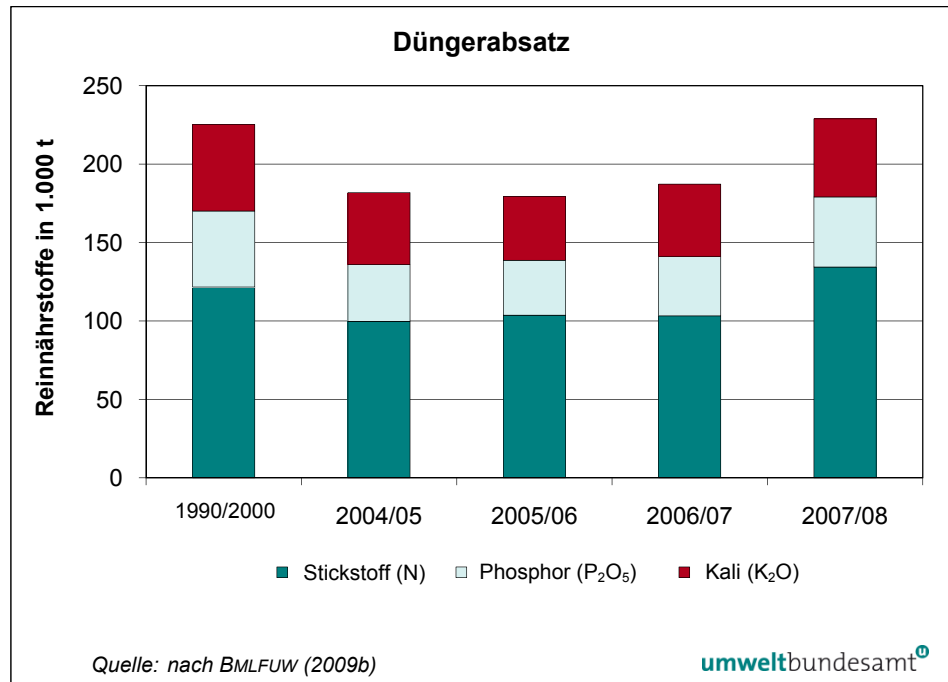


Abbildung 6: Düngerabsatz in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen, 1990/2000 bis 2007/2008.

Zwischen 2000 und 2006 hat der Anteil der Grundwassermessstellen, die eine Überschreitung des Schwellenwerts für Nitrat zeigen, zugenommen. 2007 war eine deutlich fallende Tendenz festzustellen (BMLFUW 2009b) (➡ [Wasser und Wasserwirtschaft](#)).

Der Absatz von Pflanzenschutzmitteln ist seit 2005 von 3.400 Tonnen auf 4.247 Tonnen 2008 gestiegen (BMLFUW 2009b). Ein Grund dafür ist der steigende Absatz schwefel- und kupferhaltiger Mittel. Die verkaufte Menge lässt keinen Rückschluss auf die tatsächlich eingesetzte Wirkstoffmenge und damit auf die ökologische Relevanz zu. Die Rahmenrichtlinie Pestizide (RL 2009/128/EG) erfordert bis Ende 2012 nationale Aktionspläne, in denen Maßnahmen und Zeitpläne festgelegt werden. Ein Regelungsbereich behandelt die Reduktion, die Einschränkung oder das Verbot von Pestiziden in Wasserschutz- und Natura 2000-Gebieten (➡ [Chemikalien, Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel](#)).

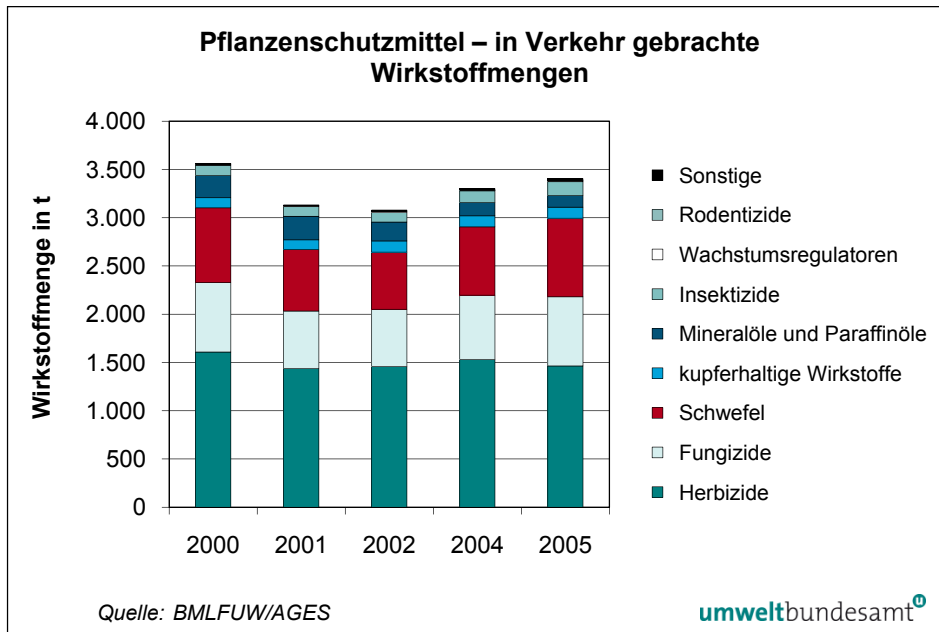


Abbildung 7: Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel, 2000 bis 2008.

2008 nahmen am nationalen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) 72 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe teil, mit 94 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. 60 Prozent des nationalen Agrarbudgets flossen in die ländliche Entwicklung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Ausgleichszahlungen an Betriebe in benachteiligten Gebieten und auf Umweltmaßnahmen (BMLFUW 2009b).

Das Handbuch Common Monitoring and Evaluation Framework (Ek 2006) gibt den Evaluierungsrahmen für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums vor. Ziel ist es, aus den laufenden Programmen Erfahrungen zu gewinnen und damit die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu unterstützen. An die Kommission wird über Wirkung, Effizienz der eingesetzten Mittel und Effektivität der getroffenen Maßnahmen zu berichten sein. Unter anderem werden die Effekte für Biodiversität, Klimaschutz, Wasser und Bewirtschaftungsweisen mit hohem Naturwert beurteilt. Der erste Bericht in der Periode 2007 bis 2013 ist Ende 2010 als Halbzeitevaluierung der Kommission zu übermitteln, gefolgt von jährlichen Arbeitsberichten. Zudem hat eine Überprüfung der Effektivität von Agrarumweltmaßnahmen durch den EU-Rechnungshof stattgefunden. In der Diskussion um die Neuausrichtung des Agrarbudgets ist die Rolle der ländlichen Entwicklung in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 noch offen.

Die Treibhausgas-Emissionen des Sektors Landwirtschaft gingen von 1990 auf 2008 von 8,6 auf 7,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent um knapp 11 Prozent zurück (UMWELTBUNDESAMT 2010). In der Klimastrategie 2007 ist das sektorale Ziel für 2010 mit 7,1 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent festgelegt. Für weitere Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft werden derzeit Potenziale untersucht sowie die Klimawirksamkeit bestehender Agrarumweltmaßnahmen abgeschätzt. 2010 wird es dazu einen ersten Bericht geben (➡ Klimaschutz).

Agrarumweltprogramm ÖPUL

ÖPUL – Evaluierung und Berichtswesen

Treibhausgas-Emissionen höher als Klimastrategie-Ziel

GVO-freie Landwirtschaft

mehr Selbstbestimmung bei GVO-Anbau

2010 bestehen national für sechs GVO-Pflanzen Einschränkungen oder Verbote gemäß GVO-Richtlinie (RL 2001/18/EG). Solche befristeten Schutzmaßnahmen sind gemäß GVO-Verordnung (VO (EG) 1829/2003) für Neuzulassungen nicht mehr möglich. Seit Mitte 2009 wird auf europäischer Ebene die stärkere Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten beim Anbau diskutiert.

Ausweitung der Kennzeichnungspflicht

GVO-Lebens- und -Futtermittel sind nach VO (EG) 1829/2003 kennzeichnungspflichtig. Tierische Produkte wie Milch, Fleisch und Eier sind weder national noch international kennzeichnungspflichtig, wenn bei ihrer Erzeugung gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt werden. Um eine lückenlose GVO-freie Herstellung dieser Produkte zu fördern, wurde national die freiwillige Kennzeichnung „gentechnikfrei produziert“ etabliert. Die Bedingungen dafür sind im Lebensmittelbuch festgelegt, die Produktion unterliegt einer Kontrolle durch zertifizierte Stellen. Zudem haben sich die Bundesländer und viele Gemeinden als gentechnikfreie Region deklariert⁴.

6.3 Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft

Mit dem Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik identifizierte die Europäische Kommission neue agrarpolitischen Herausforderungen in der Eindämmung des Klimawandels, effizienterer Wasserbewirtschaftung, optimaler Nutzung erneuerbarer Energieträger, im Erhalt der biologischen Vielfalt sowie in der Neuregelung des Milchsektors (VO (EG) 74/2009). Diese Herausforderungen und globalen Entwicklungen üben starken Druck auf die Landwirtschaftspolitik aus. Gleichzeitig ist in der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2013 mit Budgetkürzungen zu rechnen. Es wird daher vermehrt notwendig sein, Agrarförderungen gut zu begründen. Umweltleistungen, die über einen allgemein einzuhaltenden Standard hinausgehen, scheinen als Begründung für Förderungen geeignet zu sein. Ihre Überprüfbarkeit ist durch transparente Zieldiskussion zu sichern (FISCHLER 2009). Die in den „grünen Berichten“ der letzten Jahre (BMLFUW 2007, 2008a, 2009b) genannten Ziele einer bäuerlichen, nachhaltigen Landwirtschaft geraten zunehmend unter Druck. Daher müssen die spezifischen heimischen Produktionsbedingungen und deren positiven Umwelteffekte in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 stärker verankert werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind noch stärker an überprüfbaren Kriterien für eine multifunktionale Landwirtschaft zu orientieren. In diesem Zusammenhang dürfte auch das Thema Ökosystemleistungen an Bedeutung gewinnen.

Die sinkenden Treibhausgas-Emissionen des Sektors Landwirtschaft seit 1990 sind vor allem auf abnehmende Rinderbestandszahlen zurückzuführen (UMWELTBUNDESAMT 2009, 2010).

⁴ GMO-Free-Regions; <http://www.gmo-free-regions.org/>

Einer Ausweitung der biologischen Landwirtschaft werden erhebliche Potenziale zum Klimaschutz im Vergleich mit konventioneller Wirtschaftsweise zugeschrieben (NIGGLI et al. 2008, MÜLLER & LINDENTHAL 2009). Ebenso können schonende Bewirtschaftungsmethoden über Humusaufbau die Kohlenstoffspeicherung im Boden verbessern (➡ [Boden](#)).

Im Prozess der Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie wird derzeit auch der Sektor Landwirtschaft intensiv analysiert (BMLFUW 2008c, 2009d). Das Grundsatzpapier zur Anpassungsstrategie liegt seit Ende 2009 vor und wird bis Sommer 2010 diskutiert, die Anpassungsstrategie soll 2011 vorliegen (➡ [Klimawandelanpassung](#)).

Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind unter anderem auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen zurückzuführen, insbesondere auf Standorten mit seichten Böden (BMLFUW 2009b). Für die Periode 2007 bis 2013 wurden im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) erneut Maßnahmen zur Nitratreduktion verankert. Der 2007 zurückgehende Anteil an Messstellen mit Überschreitung des Schwellenwertes ist ein erstes Anzeichen, dass der Grundwasserschutz Erfolg zeigt (➡ [Wasser und Wasserwirtschaft](#)).

Für die herkömmlichen Rohstoffe und Energieprodukte ist in einem realistischen Ansatz in Österreich bis 2020 eine landwirtschaftliche Fläche von 210.000 bis 235.000 Hektar für die Energieproduktion zu erschließen. Auf diesen Flächen könnten Rohstoffe für rund 21 Petajoule Bioenergie erzeugt werden. Durch angestrebte stärkere Nutzung der Nebenprodukte der Landwirtschaft (z. B. thermische Verwertung von Stroh auf weiteren 100.000 Hektar), sind weitere 5 Petajoule Energieertrag möglich (BMLFUW 2009e).

Da die für die Landwirtschaft verfügbare Fläche begrenzt ist, erhöhen sich Bewirtschaftungsdruck und Konkurrenz um die verfügbare Fläche. Für die dadurch angetriebene Bewirtschaftung bisher ungenutzter Flächen wie Brachen bzw. die Intensivierung der Flächennutzung sind zur Unterstützung der auf diese Flächen angewiesenen Arten geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Das ÖPUL bietet eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung solcher Flächen an. Deren Akzeptanz wird wesentlich von der Prämienhöhe im Vergleich zum erzielbaren Ertrag beeinflusst. Eine kaskadische und damit effiziente Nutzung von Biomasse ist für eine sparsame Flächennutzung anzustreben (➡ [Energie](#) ➡ [Raumentwicklung](#)).

Die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion in Österreich – wie auch in der Europäischen Union – unterliegt einer Reihe von Rechtsnormen und Bestimmungen, die wesentlich zu ihrer Nachhaltigkeit beitragen, wie z. B. die Bestimmungen der Cross Compliance⁵. Diesbezüglich wird keine Unterscheidung getroffen, ob es sich um eine Erzeugung von Rohstoffen für die Lebens- und Futtermittelschiene oder für die Erzeugung von Bioenergie handelt. Für alle diese Erzeugungen sind die gleich hohen Standards anzuwenden. Im internationalen Kontext ist es allerdings erforderlich, verstärkt Nachhaltigkeitskriterien für diesen Sektor zu verankern (➡ [Energie](#) ➡ [Raumentwicklung](#)).

Klimawandel – eine Herausforderung für die Landwirtschaft

Nitrat im Grundwasser

Rohstoffe zur Energieerzeugung

kaskadische Nutzung von Biomasse

Kriterien für eine nachhaltige Produktion

⁵ Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz als Voraussetzung zum Bezug von Agrarförderungen.

Erhaltung der biologischen Vielfalt

Für die Zukunft ergibt sich die Herausforderung, eine angemessene Förderung kleiner und in ihren Produktionsbedingungen benachteiligter Betriebe aufrecht zu erhalten. Kleine tierhaltende Betriebe bewirtschaften vor allem benachteiligte (Berg-)Gebiete. Die Standortvoraussetzungen machen hier größere Strukturen oft nicht möglich und eine Betriebsaufgabe führt eher zur Aufgabe der Flächennutzung als in Gunstlagen (GROIER 2009). Die Aufgabe solcher extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen stellt ein Problem für die Erhaltung der biologischen Vielfalt dar (HOLZNER 2009). Die derzeit bestehenden Agrarumweltmaßnahmen und besonders die Ausgleichszahlungen wirken dem entgegen.

Ein Großteil der gefährdeten Biotoptypen, wie zum Beispiel die gefährdeten 95 Prozent der Grünlandbiotope, ist von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt und von einer angepassten Bewirtschaftung abhängig. Gemäß ersten Auswertungen können parallele Entwicklungen des Strukturwandels und des Rückgangs von Vogelpopulationen vermutet werden (BIRDLIFE 2009). Das Nicht-Erreichen des 2010-Ziels „Halting the loss of Biodiversity“ (EK 2010) lässt eine stärkere Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes in der Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik erwarten (➡ [Biologische Vielfalt und Naturschutz](#)).

Nährstoffüberschüsse und Pestizideinsatz können neben Veränderungen der Landschaftsstruktur wichtige Indikatoren für eine Intensivierung der Landbewirtschaftung sein (OECD 2009, EEA 2006). Ein Gegensteuern ist für eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft unumgänglich.

Ein Einstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ und andere Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ist von 2011 bis 2013 nicht mehr möglich. Der Grund dafür ist, dass die Mindestverpflichtungsdauer über das Ende der Programmlaufzeit hinausgehen würde. Im Agrarumweltprogramm ist bei bestehenden Biobetrieben eine Ausweitung der Flächen jedoch weiterhin möglich.

GVO-freie Landwirtschaft

regionale Aspekte stärker berücksichtigen

Die bestehenden nationalen Anwendungsverbote werden bei einer Neuzulassung der betroffenen GVO auslaufen. Neue Schutzklauseln sind nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. In Ratsschlussfolgerungen (ER 2008) wird empfohlen, regionale Aspekte stärker zu berücksichtigen und die Verantwortung mehr auf die nationale Ebene zu verlagern. Bei den Umwelträten im ersten Halbjahr 2009 gab es Vorschläge zur nationalen Selbstbestimmung beim GVO-Anbau von Österreich und anderen Mitgliedstaaten. Diese werden derzeit diskutiert und führen möglicherweise zu einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auf nationaler Ebene wird der GVO-Anbau unter anderem durch die Gentechnikvorsorgegesetze der Bundesländer geregelt, die sich auf die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Koexistenz stützen.

Kennzeichnung für Lebens- und Futtermittel

GVO-Lebens- und -Futtermittel sind nach VO (EG) 1829/2003 kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnung „gentechnikfrei erzeugt“ beruht wie die Einrichtung gentechnikfreier Regionen auf privatrechtlicher Basis. Unter geänderten Preisverhältnissen oder aufgrund spezieller GVO für die Biomasseproduktion kann deren Einsatz lukrativer werden und die genannten privatrechtlichen Systeme gefährden. Langfristig ist daher eine gesetzliche Regelung zur Erhaltung der gentechnikfreien Landwirtschaft anzustreben.

In den Leitlinien zur Risikoabschätzung (EFSA 2006) nach VO (EG) 1829/2003 ist das Risiko für die Umwelt ungenügend berücksichtigt. Derzeit wird an einer Neufassung gearbeitet, Ergebnisse sind für 2010 zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass diese rechtlich verbindlich verankert werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf regionale Aspekte und neue GVO wie Tiere, trockenresistente Pflanzen oder Pflanzen mit veränderten Inhaltsstoffen zu legen.

Leitlinien zur Risikoabschätzung

Neben der vorsorgenden Risikoabschätzung ist auch das Risikomanagement ein wichtiger Faktor bei der Zulassung und Anwendung von GVO. Die derzeit vorliegenden Monitoringpläne der Antragsteller verfügen nicht über ausreichende wissenschaftliche Daten für eine Bewertung von möglichen Langzeiteffekten. Auch national kann im Fall eines etwaigen zukünftigen GVO-Anbaus kein wissenschaftlich fundiertes Monitoring durchgeführt werden, da derzeit keine umfassenden Konzepte und nur unzureichende Basisdaten vorliegen.

Risikoabschätzung und Risikomanagement

6.4 Empfehlungen

Um die umweltpolitischen Ziele zu erreichen, sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- Um die landwirtschaftliche Nutzung von Grenzertragsgebieten zu sichern und Umweltbelastungen zu begrenzen, ist auf eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 hinzuwirken, die insbesondere in der ländlichen Entwicklung eine Förderung umweltgerechter Landwirtschaft ermöglicht. Die Bewertung von Ökosystemleistungen kann dazu ein geeignetes Instrument darstellen. (BMLFUW im Hinblick auf EU-Gesetzgebung)
- Um eine multifunktionale Landwirtschaft zu sichern, ist die Gemeinsame Agrarpolitik und damit das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums darauf auszurichten. (Bundesregierung im Hinblick auf EU-Gesetzgebung, BMLFUW, Bundesländer)
- Die Möglichkeit der nationalen Selbstbestimmung beim GVO-Anbau ist auf EU-Ebene zu verankern. (BMG, BMLFUW)
- Um den neuen Risikoqualitäten angemessen zu begegnen, sind die Standards für die Risikoabschätzung bei der GVO-Zulassung, besonders im Hinblick auf Umwelteinflüsse und GVOs mit neuen Eigenschaften, zu verbessern. (BMG im Hinblick auf EU-Gesetzgebung)
- In Ergänzung zur Risikoabschätzung sind vorsorgende Maßnahmen für ein umfassendes Monitoring von GVO zu treffen. (BMG, BMLFUW, Bundesländer)